

Eberhard Grunsky: Denkmalpflege und Neues Bauen der zwanziger Jahre

Zur Kontinuität von Mißverständnissen

Der folgende Beitrag ist die gekürzte und überarbeitete Fassung eines Aufsatzes, der 1984 in der vom Bauhaus-Archiv in Berlin herausgegebenen Publikation „Siedlungen der zwanziger Jahre – heute. Vier Berliner Großsiedlungen 1924–1984“ erschienen ist.

Die progressive Architektur der zwanziger Jahre ist seit vielen Jahren selbstverständlicher Gegenstand der Denkmalpflege. Mit dem Umbau des Waschhauses in der Karlsruher Dammerstocksiedlung zum Architekturbüro durch Prof. Erich Rossmann und mit der von der Hochbauverwaltung des Landes geleiteten Modernisierung und Restaurierung der Weißenhofsiedlung in Stuttgart sollen wenigstens zwei Beispiele für exemplarische denkmalpflegerische Maßnahmen an herausragenden Zeugnissen des Neuen Bauens in Baden-Württemberg genannt werden. Trotzdem werden die Bemühungen, ältere Kulturdenkmale, die ihnen angemessene Umgebung und altvertraute, historisch aussagekräftige Ortsbilder zu erhalten, immer noch als Bekenntnis gegen die moderne Architektur mißverstanden. Die historischen Voraussetzungen dafür werden im folgenden Beitrag erörtert.

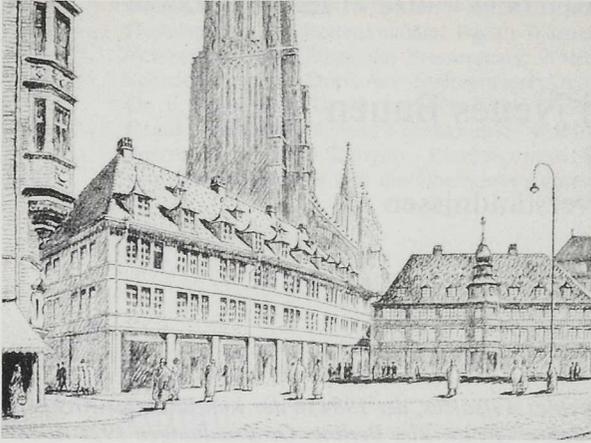
Ein weit verbreitetes Geschichtsbild geht davon aus, daß „die Geschichte“ als unfehlbare Richterin unter den Zeugnissen der Vergangenheit in gleichsam natürlicher Auslese das wirklich Bedeutende aussondere. Auf die Denkmalpflege bezogen wird daraus gefolgert, dem Konservator komme die Aufgabe zu, mit objektiver Wissenschaftlichkeit die Entscheidungen der absoluten Autorität „Geschichte“ zu ermitteln, um dadurch Kunstwerke von bleibendem Wert zu selektieren, sie vor Zerstörung und Verunstaltung zu bewahren und sie so zu pflegen, daß ihr vermeintlich zeitloser künstlerischer Rang ungeschmälert Ausdruck findet. Von dieser Grundposition aus muß es als selbstverständlicher Entwicklungsschritt erscheinen, wenn in der Distanz von inzwischen mehr als einem halben Jahrhundert die Baukunst aus der Zeit der Weimarer Republik zum Gegenstand der Denkmalpflege wird.

Die Geschichte der Denkmalpflege und die Geschichte ihres Verhältnisses zur jeweils aktuellen Architektur zeigt dagegen, daß die heutige konservatorische Wertung von Bauten, die zwischen 1918 und 1933 entstanden sind, keineswegs das Ergebnis einer kontinuierlichen, geradlinigen und konfliktlosen Entwicklung ist. Von den Auseinandersetzungen zwischen konservativen und progressiven Strömungen in der Architektur der zwanziger Jahre blieb die Denkmalpflege nicht unberührt. Die Beschäftigung mit dem Neuen Bauen konfrontiert die Denkmalpflege mit nicht abgeschlossenen Problemen ihrer eigenen Geschichte.

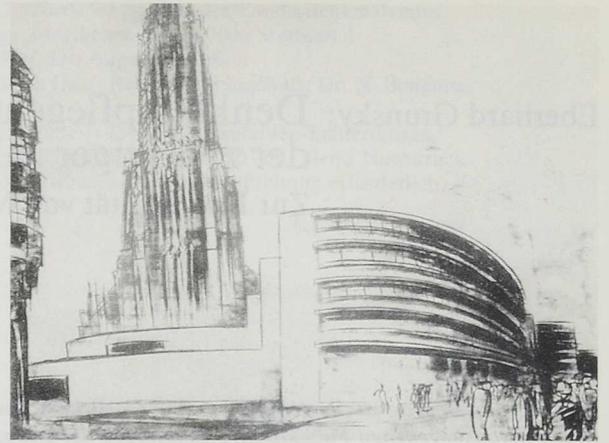
In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat die vom Liberalismus geprägte, nachträglich als chaotisch empfundene Entwicklung des Städtebaues und der Architektur in großem Umfang historischen Baubestand bedenkenlos zerstört und verfälscht. Als Reaktion darauf beschränkte sich die Denkmalpflege seit der Jahrhundertwende nicht mehr allein auf die Betreuung der großen Kunstwerke. Die Aufmerksamkeit wurde auch auf die kleinen, scheinbar unbedeutenden historischen Bauten und ihre Zusammenhänge im Ortsgefüge ge-

lenkt. Der damals geschärfte Blick für das Denkmal-Ensemble hat neben positiven Ergebnissen auch bewirkt, daß die Grenze zwischen Denkmalpflege und Ortsbildpflege verwischt wurde. Dadurch haben sich die Felder möglicher Konflikte mit der zeitgenössischen Architektur fast unübersehbar ausgeweitet. Das auf dieser Grundlage basierende, vielfach personalisierte und institutionalisierte Bündnis zwischen Denkmalpflege und Heimatschutzbewegung hat in den zwanziger Jahren zu unversöhnlichen Auseinandersetzungen mit den Vertretern des Neuen Bauens geführt.

Durch viele Zitate läßt sich belegen, daß die auf radikale Neuerung bedachte Architekten-Avantgarde der zwanziger Jahre die Denkmalpflege als Domäne reaktionärer Ästhetiker sah, die nicht bereit seien, die Erfordernisse des modernen Lebens anzuerkennen. Deutlich wird die Gegnerschaft durch Gegenüberstellungen von Grundsätzen und Intentionen des Neuen Bauens mit denkmalpflegerischen Forderungen an Neubauten. Die von der Avantgarde der zwanziger Jahre angestrebte und modellhaft erprobte Industrialisierung des Bauens, die als zwangsläufige Konsequenz gesehene Internationalität der Formensprache und Kollektivität als Ausdruckswert der Architektur waren nicht vereinbar mit den Intentionen von Denkmalpflege und Heimatschutz. Sie hatten sich zum Ziel gesetzt, zur Wahrung alter Ortsbilder aus dem überlieferten Formenkanon der jeweiligen Region individuelle Neubauten zu entwerfen und in der Kontinuität handwerklicher Tradition auszuführen. Der Poesie des Malerischen von altvertrauten heimatlichen Ortsbildern setzte das Neue Bauen ein ausgeprägtes Pathos der asketischen, exakt kalkulierten, rational nachvollziehbaren Form entgegen. Als Reaktion auf die Zerstörung historischer Ortsbilder durch die im 19. Jahrhundert massenhaft errichteten Bauten im „großstädtischen Zinshausstil ohne lokalen Charakter“ (Max Dvořák, Katechismus der Denkmalpflege, 1916) wurde kurz nach 1900 die denkmalpflegerische Maxime aufgestellt, daß Neubauten



1 WETTBEWERB zur Neubebauung des Ulmer Münsterplatzes 1924/25, Entwurf von Gisbert v. Teufel.



2 WETTBEWERB zur Neubebauung des Ulmer Münsterplatzes 1924/25, Entwurf von Hans Scharoun.

durch ein Erscheinungsbild gleichsam gewachsener Bodenständigkeit in Harmonie mit der historisch gewordenen Gestalt des jeweiligen Ortes und der Landschaft stehen müssen. Den konträren Standpunkt der Avantgarde hat Theo von Doesburg 1918 in der Zeitschrift „De Stijl“ prägnant formuliert: „Die gestaltende Architektur erstrebt gerade das Gegenteil: die planmäßig, verstandesmäßig bedachte Lösung der funktionellen Teile bestimmt die Plastik, die wechselseitige Beziehung der Massen, und das Haus findet auf diese Weise seine Harmonie in sich selbst. Es steht also im Kontrast zur Natur.“

Wie sich die damaligen Gegensätze beim Bauen in einer historischen Altstadt und im Umgebungsbereich eines wahrhaft herausragenden Kulturdenkmals äußerten, sollen zwei Entwürfe zeigen, die für einen 1924 ausgeschriebenen Wettbewerb zur Neubebauung des Ulmer Münsterplatzes eingereicht wurden: Der Entwurf des Karlsruher Professors Gisbert von Teufel (Abb. 1) wurde mit einem 1. Preis ausgezeichnet. Sein Projekt sah zwei im rechten Winkel angeordnete Baukörper mit geschlossenen Umrissen und hohen Walm-dächern vor. Die Neubauten sollten sich wie selbstverständlich in den historischen Kontext einfügen, ohne

sich durch steile Giebel bei den Bürgerhäusern und öffentlichen Profanbauten der Altstadt oder durch gotisierende Schmuckformen beim Münster anzubiedern.

Der Entwurf von Hans Scharoun (Abb. 2) zeigt Neubauten, deren Staffelungen die Wirkung des Münsters im Stadtraum neu definieren. Die weitgeschwungenen Kurven der Baufluchten, die Betonung der Horizontalen durch Fensterbänder und Gesimse und nicht zuletzt die Flachdächer sollten offensichtlich durch den kompromißlosen Kontrast zur altvertrauten Bebauung in der Umgebung des Münsters eine Schockwirkung provozieren. Es ist wohl nicht verwunderlich, wenn diese Ästhetik der Dissonanz bei Denkmalpflegern und Heimatschützern blankes Entsetzen hervorrief.

Die hier nur in schlagwortartiger Kürze aufgezählten Gegensätze führten zur Zeit der Weimarer Republik zu heftigen Polemiken. Deren Lautstärke hat freilich oft das damals tatsächlich erreichte Ausmaß der befürchteten und vor allem vom Bund für Heimatschutz formulierten Gefahren für Einzeldenkmale, Orts- und Landschaftsbilder weit übertroffen, wie der Konflikt um die Stuttgarter Weißenhofsiedlung (Abb. 3) deutlich macht: Als die Siedlung 1927 im Rahmen der Ausstellung „Die Wohnung“ der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, bilde-



3 GESAMTANSICHT der Weißenhofsiedlung in Stuttgart; für die Werkbundausstellung „Die Wohnung“ 1927 von 16 führenden Architekten der europäischen Avantgarde ausgeführte Prototypen des neuen Wohnungsbaues.

ten die insgesamt 21 Gebäude zusammen mit einer verschwindend kleinen Zahl älterer oder gleichzeitig entstandener Beispiele konsequent moderner Architektur eine so geringe Minderheit im gesamten Baubestand Stuttgarts, daß sie wohl nicht ernstlich als Gefährdung des Stadt- und Landschaftsbildes ins Gewicht fallen konnten. Neben der „Stuttgarter Schule“ um Bonatz und Schmitthenner spielte, vor allem im bürgerlichen Villenbau, eine ungebrochene Tradition der um 1910 ausgeprägten Formensprache eine wichtige Rolle. Um die bekannten Gegensätze in Erinnerung zu rufen, sollen hier drei fast gleichzeitig entstandene anspruchsvolle Einfamilienhäuser aus Stuttgart vorgestellt werden:

- Haus Freytag (Abb. 4), 1926 von Otto E. Osswald gebaut, ist eines der sehr seltenen Stuttgarter Beispiele des Neuen Bauens aus der Zeit vor der Weißenhofsiedlung.
- Die Villa Doertenbach (Abb. 5), 1925/26 von Schlösser & Weirether gebaut, zeigt den Fortbestand der um 1910 entwickelten neoklassizistischen Formensprache.
- Haus Rassbach (Abb. 6), 1925 von Paul Schmitthenner errichtet, ist beispielhaft für die von der Heimatschutzbewegung favorisierte, traditionsgebundene, bürgerlich schlichte Baukunst der „Stuttgarter Schule“.

Wenn Walter Curt Behrendt 1927 im Titel einer Publikation den „Sieg des neuen Baustils“ verkündete, spiegelt sich darin eher ein Wunsch als die Wirklichkeit des damaligen Baugeschehens.

Im Selbstverständnis der Konservativen und der Progressiven war der Konflikt nicht nur durch unterschiedliche ästhetische Vorlieben begründet. Beim Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz 1928 betonte der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Bundes Heimatschutz (Prof. Johannes Fuchs aus Tübingen) in der Diskussion über das Thema „Altstadt und Neuzeit“, daß es sich bei der Auseinandersetzung um einen „Kampf der Weltanschauung“ handele, „um den Gegensatz zwischen Materialismus und Rationalismus einerseits und Idealismus andererseits. Nach der Weltanschauung, auf der der Heimatschutz ebenso beruht wie die Denkmalpflege, ist der Verstand, die Ratio, nicht das Höchste und Ausschlaggebende, sondern die Seele, das Gemüt.“ Seelische Werte geben dem Menschen „Wohnhaus und Wohnung aber nur, wenn sie sich harmonisch einfügen in die landschaftlichen und historischen Schönheiten der Heimat, also durch einen angemessenen weiterentwickelten ‚heimatlichen Baustil‘ . . . Es gibt für den Heimatschutz nach meiner Überzeugung keine Versöhnung mit einer Weltanschauung und Kulturauffassung, die in einer öden internationalen Gleichmacherei . . . das Ziel sieht. Diese muß der Heimatschutz als Träger des Idealismus und der Tradition . . . bekämpfen, da gibt es kein Paktieren, keinen schwächlichen Kompromiß, sondern nur offenen Kampf. Wenn wir den nicht wollen, dann kann der Heimatschutz – ebenso wie die Denkmalpflege – seine Pforten schließen.“

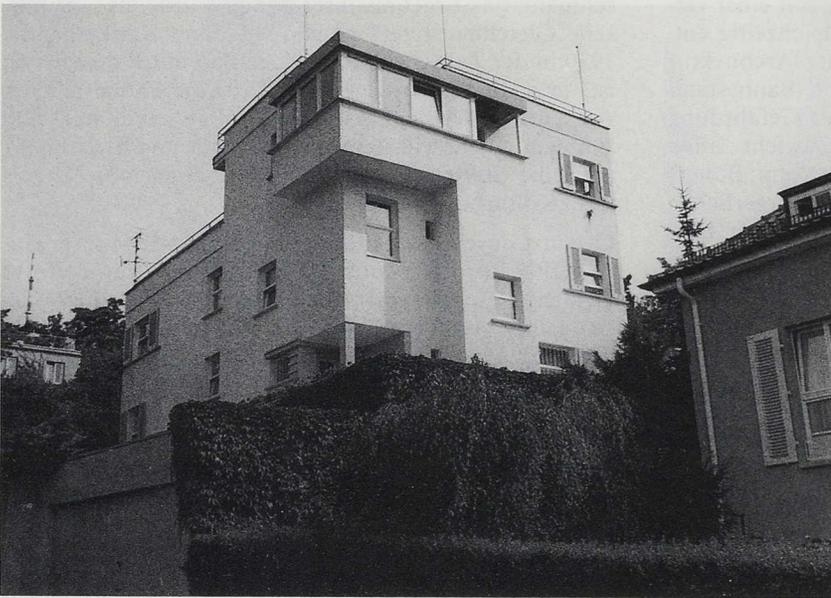
In aller Deutlichkeit wurde die Gegnerschaft auch in einer 1928 vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz herausgegebenen Publikation über die „Neue Baukunst“ vorgetragen. Dort wurden die Architekten der Stuttgarter Weißenhofsiedlung als „internationale Volksbeauftragte der Neuen Baukunst“ ge-

schmäht, das Ergebnis ihrer Arbeit wurde als „sowjetische Gleichmacherei“ gescholten. Eine Karikatur, die 1930 in der Zeitschrift „Deutsche Bauhütte“ erschienen ist, setzt diesen Vorwurf ins Bild: Eine Fahne mit der Aufschrift „Weißenhof-Bund Moskau“ und mit dem Emblem aus Sowjetstern mit Hammer und Sichel definiert die Stuttgarter Ausstellungssiedlung als Zeugnis des „Kulturbolschewismus“.

Gestützt durch das neue Regime erhielt die konservative Kritik an den Bauten der Avantgarde zur Zeit des Dritten Reiches eine neue Qualität. Einen Vorgesmack darauf gibt z. B. die Pressekampagne gegen den August-Bebel-Hof in Braunschweig (Abb. 9), der 1929 bis 1930 von dem Hamburger Architekten Friedrich R. Ostermeyer für die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Braunschweig errichtet wurde, gefördert von der sozialdemokratischen Regierung des Landes als Musteranlage sozialdemokratischer Wohnungsbaupolitik. Nachdem Deutschnationale und Nationalsozialisten 1930 in Braunschweig gemeinsam die Regierung übernommen hatten, wurde gegen den August-Bebel-Hof polemisiert als „Denkmal roter Überheblichkeit, das sich baulich als eine widerwärtige Massensammlung syrischer Wohnhöhlen darstellt“, entstanden „unter Moskauer Suggestionen für die baldige Durchführung eines weitgehenden Kollektivismus“ (Siedlungen der zwanziger Jahre in Niedersachsen, Arbeitshefte der Denkmalpflege in Niedersachsen Bd. 4, 1985). Nach 1933 wurde die moderne Architektur in Deutschland konsequent verfolgt; ihre Wegbereiter wurden zur Emigration gezwungen, mit Berufsverboten belegt oder zum Untertauchen in der Anpassung genötigt. Daß es unter den Architekten, die in den zwanziger Jahren in ausgesprochen modernen Formen gebaut haben, einige gab, die sich offensichtlich sehr willig anpaßten, sollte freilich auch erwähnt werden.

Im „Schwäbischen Heimatbuch“, der Zeitschrift des Bundes für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern, wurde 1939 gefordert, zur Wiedergutmachung von Sünden der „bolschewistisch-amerikanischen Bauweisen“ am heimatlichen Orts- und Landschaftsbild „Entgleisungen der Neuen Sachlichkeit“ durch Umbauten zu mildern. Hans Schwenkel, der damalige Leiter des Württembergischen Landesamtes für Denkmalpflege, sah ebenfalls 1939 die „schwerste Verirrung“ im „Anschluß an die internationale Bauweise“, deren „schlimmste Ausgeburten . . . eines schönen Tages wieder abgebrochen oder wenigstens der Landschaft angepaßt werden“ müßten. Die Forderungen nach derartigen Umbauten blieben nicht bloße Theorie, wie als ein Beispiel die evangelische Brenzkirche in Stuttgart belegt. Nahe der Weißenhofsiedlung gelegen, 1932/33 von dem Architekten Alfred Daiber in den Formen des Neuen Bauens errichtet (Abb. 7), wurde sie 1939 von Rudolf Lempp durch Satteldächer, durch neue Fensterformen und durch Begradigung der Eckrundung geändert (Abb. 8). Anlaß für diesen Umbau war die Eröffnung der Reichsgartenschau auf dem Killesberg, deren Haupteingang gegenüber der Brenzkirche lag.

In der Rezeption des Neuen Bauens trat nach 1945 keineswegs schlagartig ein grundlegender Wandel ein. „Bodenständiges“ und „landschaftsgebundenes“ Bauen in der Tradition der konservativen Architektur der zwanziger und dreißiger Jahre spielte in der Bundesrepublik Deutschland bis gegen Ende der fünfziger Jahre weiterhin eine wichtige Rolle. Diese Kontinuität richtete



4 STUTTGART, Haus Freytag, 1926 von Otto E. Osswald. Aus scharfkantigen, glatten und in der Höhe gestaffelten Kuben zusammengefügt Baukörper mit Dachterrassen. Demonstrativer Verzicht auf gewohnte Attribute eines herrschaftlichen Hauses. Die Unterscheidung zwischen „vorne“ und „hinten“ ist aufgehoben: „ein aus dem heutigen geist entstandener bau wendet sich von der repräsentativen erscheinungsform der symmetriefassade ab. man muß rund um diesen bau herumgehen, um seine körperlichkeit und die funktion seiner glieder zu erfassen“ (Walter Gropius 1930).



5 STUTTGART, Villa Doertenbach, 1925/26 von der Architektengemeinschaft Hugo Schlösser und Hans Weirether. Axialität, Symmetrie und überlieferte Würdeformen verleihen dem Haus einen betont herrschaftlichen Charakter. Die Villa macht deutlich, daß Traditionen aus der Zeit des Kaiserreiches nach dem Ersten Weltkrieg in ungebrochener Kontinuität fortlebten.



6 STUTTGART, Haus Rassbach, 1925 von Paul Schmitthenner. Der geschlossene, einfache Baukörper mit dem beherrschenden Walmdach, der deutliche Bezug auf alte handwerkliche Bautraditionen und geringfügige, wie zufällig wirkende Abweichungen von Axialität und Symmetrie (ein Fenster im Obergeschoß nachträglich vermauert) geben der Fabrikantenvilla den Charakter gleichsam gewachsener Bodenständigkeit.

te sich gegen die Bemühungen, Baudokumente der frühen Moderne als Denkmale zu erhalten.

Gegen den Vorschlag von Heinz Rasch, die Weißenhof-siedlung unter Denkmalschutz zu stellen, publizierte die Zeitschrift „Der Baumeister“ 1953 eine scharfe Attacke: Man solle nicht mehr viel Aufhebens machen „von diesem revolutionären Werkbund-Experiment aus dem Jahre 1927, mit dem an Ideen ebenso reiche wie an echtem baumeisterlichen Verantwortungsgefühl arme und durch konstruktive Überlegungen in keiner Weise gehemmte Neuerer letzte Konsequenzen möglicher Übertreibungen vorgeführt hatten. Man sollte doch den Schleier wohltätigen Schweigens über diese Ausstellung am Weißenhof ausbreiten...“ Als 1956 bekannt wurde, daß die Stadt Stuttgart beantragt hatte, eines der Le-Corbusier-Häuser, dessen Abbruch damals geplant war, ins Landesverzeichnis der Baudenkmale einzutragen, wurde das in einem Brief des Schwäbischen Albvereins an das Staatliche Amt für Denkmalpflege als „schlechter Witz“ und „absurder Gedanke“ bezeichnet;

durch die Eintragung würde „der ganze Denkmalschutz... blamiert sein“.

Der August-Bebel-Hof in Braunschweig (Abb. 9 und 10) wurde 1956/57 durch Aufstockungen, Walmdächer und neuen Verputz verunstaltet. Den Bemühungen um eine unverfälschte Erhaltung der Siedlung als beispielhaftes Zeugnis des Neuen Bauens wurden u. a. die alten Argumente des „Dächerkrieges“ aus den zwanziger Jahren entgegengehalten; so z. B. die längst zum Topos gewordene Kritik, daß Flachdächer vielleicht in Nordafrika oder im Vorderen Orient eine sinnvolle Lösung seien, daß sie aber unter den klimatischen Bedingungen Mitteleuropas einen Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Baukunst darstellten.

Der Abbruch (1960) des ehemaligen Kaufhauses Schokken in Stuttgart (Abb. 11), das von Erich Mendelsohn 1926–1928 gebaut worden ist, gehört zu den gravierendsten Denkmalverlusten der letzten Jahrzehnte in Baden-Württemberg.

7 STUTTGART, ev. Brenzkirche in ihrer ursprünglichen Gestalt. Nach einem Wettbewerb im Jahre 1930 wurde der Bau 1932/33 von Alfred Daiber als Gemeindezentrum mit Kirchenraum, Gemeindesaal, Kindergarten und Wohnungen errichtet.



8 STUTTGART, ev. Brenzkirche in ihrer heutigen Gestalt, die durch den Umbau von Rudolf Lempp bestimmt wird. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Haupteingang der Reichsgartenschau wurde 1939 Alfred Daibers „artfremder“ Bau nicht mehr geduldet. Durch den Umbau ist die Brenzkirche ein markantes Zeugnis für die Verfolgung des Neuen Bauens zur Zeit des Dritten Reiches.



Seit den späten fünfziger Jahren setzten sich die Prinzipien, die von den Wegbereitern in den zwanziger Jahren entwickelt worden sind, als verbindlicher ästhetischer Kanon durch. Diese Entwicklung hat der englische Architektursthistoriker Denis Sharp in seinem Buch über die Architektur im 20. Jahrhundert 1973 mit der Bemerkung treffend charakterisiert, daß „die moderne Bewegung jetzt sozusagen ein Kassenschlager“ geworden sei.

Der Sieg eines meist sehr trivialen „Funktionalismus“ zerstörte in der Periode wirtschaftlichen Wachstums in beängstigendem Umfang älteren Baubestand. Bei Neubauten in der Umgebung von historisch wertvollem Altbestand war rücksichtsloser Kontrast die Regel. Im Na-



9 BRAUNSCHWEIG, *August-Bebel-Hof*, 1929/30 von Friedrich R. Ostermeyer; ursprünglicher Zustand der Ladenstraße im Zentrum der Großsiedlung, die als Musteranlage sozialdemokratischer Wohnungsbaupolitik errichtet wurde.

10 BRAUNSCHWEIG, *August-Bebel-Hof*, Ladenstraße nach dem Umbau von 1956/57. Die Beeinträchtigung des ursprünglichen architektonischen Konzeptes ist bezeichnend für die restaurative Nachkriegszeit und die damals weit verbreitete Gegnerschaft zum Neuen Bauen der zwanziger Jahre.



men eines Fortschritts, der in erster Linie die Gewinne der Bau- und Grundstücksspekulation fortschreiten ließ, wurde die Denkmalpflege in eine fast hoffnungslose Defensive gedrängt. Die Bemühungen, Abbrüche und Verunstaltungen von Denkmalen abzuwehren, stellten sich in der Praxis als Auseinandersetzung mit der modernen Architektur dar. Le Corbusiers „Fünf Punkte zu einer neuen Architektur“ von 1926 bildeten, zum Klischee degradiert und unreflektiert angewendet, die Grundlage für die Zerstörung von Denkmalen und historischen Ortsbildern: Bauprojekte in historischer Umgebung, bei denen die Erdgeschoßmauern durch dünne Stützen ersetzt wurden, bei denen statt einzelner hochrechteckiger Öffnungen horizontale „Langfenster“ vorgesehen waren und bei denen an die Stelle von steilen Dachflächen der horizontale Abschluß des Flachdaches trat, wurden jedem Denkmalpfleger zum täglichen Konfliktstoff. Die aktuelle Konfrontation mit der zur angesehenen alten Garde gewordenen Avantgarde der zwanziger Jahre und vor allem mit deren Schülern und Epigonen machte es der Denkmalpflege kaum möglich, Bauten der frühen Moderne unvoreingenommen als Geschichtszeugnisse für die Zeit der Weimarer Republik zu analysieren.

Auch die zahlreichen Publikationen über Architektur und Architekten der zwanziger Jahre haben wenig zu einer angemessenen historischen Wertung beigetragen. Bis auf seltene Ausnahmen basierte in den fünfziger und sechziger Jahren die architekturgeschichtliche Literatur über das Neue Bauen auf dem Parteienstreit der zwanziger Jahre, in dem Progressive und Konservative jeweils für sich in Anspruch nahmen, den Erfordernissen ihrer Zeit den einzig wahren baulichen Ausdruck zu geben. Der Sieg des „Funktionalismus“ seit den späten fünfziger Jahren führte dazu, daß die Geschichte der Architektur in den zwanziger Jahren zu einer Geschichte der progressiven Architektur reduziert wurde. Beachtung fanden nur Bauten, die als Vorstufen gegenwärtig gültiger ästhetischer Maximen interpretiert werden konnten. Der weitaus größere Teil des Baubestandes aus der Zeit der Weimarer Republik wurde als bedauerenswert rückschrittlich mit Mißachtung gestraft. Diese Verengung des Blickfeldes allein auf die Avantgarde verfälscht nicht nur das Gesamtbild von der Architek-

11 STUTTGART, ehemaliges Kaufhaus Schocken, 1926/28 von Erich Mendelsohn; Aufnahme kurz vor dem Abbruch im Jahre 1960. Das Gebäude gehörte zu der kleinen Gruppe „hinreißender Meisterwerke, von denen jedes einen Meilenstein der Kultur der Weimarer Zeit darstellt“ (Bruno Zevi 1983). Zahlreiche Proteste von führenden Architekten aus Europa und den USA konnten die Zerstörung nicht verhindern.



tur der zwanziger Jahre, sondern verzerrt auch die Leistung der Progressiven. Wenn allein deren Arbeiten die Baukunst der zwanziger Jahre repräsentieren, entsteht der Eindruck, als sei das Neue Bauen die Norm und nicht eine Minderheit gewesen, die in Opposition zur großen Mehrheit konventioneller Architektur stand und sich gegen eine Fülle von Vorurteilen, Angriffen und Verdächtigungen behaupten mußte. Die Wertschätzung des Neuen Bauens als Vorbilder gegenwärtiger Architektur und als Exempla der vermeint-

lich einzig wahren Baukunst des 20. Jahrhunderts war auch in den wenigen Fällen, in denen Bauten der zwanziger Jahre Gegenstand der Denkmalpflege wurden, Grundlage für die Feststellung der Denkmaleigenschaft: Der Antrag, die Stuttgarter Weißenhofsiedlung ins Landesverzeichnis der Baudenkmale einzutragen, wurde 1957 vom Denkmalamt u. a. damit begründet, daß die Siedlung ein „Lehrstück für alle jungen und werdenden Architekten“ sei. Etwa gleichzeitig wurde dagegen der Vorschlag abgelehnt, Paul Schmitthenners



12 WOLFEGG-ALTANN (Lkr. Ravensburg), 1930 von Richard Herre errichtetes Einfamilienhaus, das nach Süden mit großen Terrassen auf die landschaftlich reizvolle Umgebung ausgerichtet ist. Die obere, den Schlafräumen zugeordnete Terrasse verläuft nicht parallel zur unteren; sie ist nach Osten verschwenkt. „Sonne und Luft für alle Räume und damit das Einbeziehen des Außenraumes und die Verbindung mit dem Freien durch die ‚Terrasse‘ in ihren verschiedensten Möglichkeiten und Konsequenzen ist voraussichtlich das Merkmal, das die Bauten der Gegenwart und Zukunft von denen der Vergangenheit scheidet“ (Richard Döcker 1929).

Haus Roser in Stuttgart von 1926 als Baudenkmal zu schützen, „da uns dieses Gebäude weder zeitgeschichtlich noch baukünstlerisch von Bedeutung zu sein schien“, wie es in einem Schreiben des Denkmalamtes aus dem Jahre 1960 heißt.

Ein absolut gesetzter Kunstbegriff hat zu der Annahme geführt, daß die Entwicklung der Kunst eigenen Gesetzen unterliege und daß sich künstlerische Qualität losgelöst von den jeweils vielschichtigen Entstehungsbedingungen feststellen lasse. Auf dieser Grundlage wurde es möglich, die Entwicklung des Neuen Bauens zu einem Prozeß mit angeblich immanenter Konsequenz zu stilisieren, dessen Ablauf durch neue formale Erfindungen „großer Meister“ vorangetrieben wurde. Eine derart personalisierte, auf bloß ästhetischer Betrachtungsweise gründende Geschichte des Neuen Bauens hat den Bezug zu ihrem Untersuchungsgegenstand weitgehend verloren. Die Beschränkung allein auf stilgeschichtliche Fragen, auf Bauten formaler Innovation, verdrängt entscheidende historische Voraussetzungen des Neuen Bauens und hat vor allem dazu geführt, wie

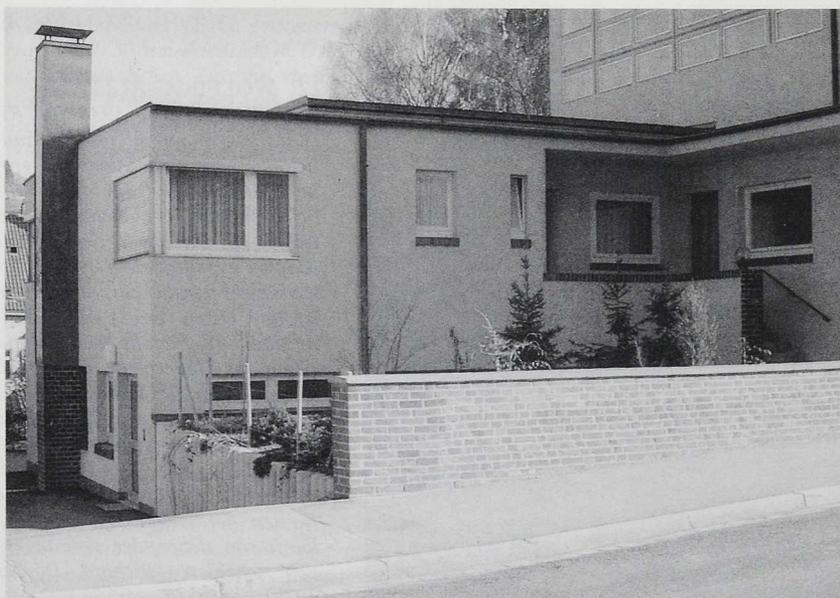
Norbert Huse in seinem grundlegenden Buch über das Neue Bauen 1975 festgestellt hat, daß „immer dieselben Bauten unter denselben Gesichtspunkten und mit denselben Ergebnissen besprochen werden“. Die daraus resultierende ungenügende Materialkenntnis verzerrt das Bild der frühen modernen Architektur. Denkmalpflegerische Bemühungen um die Erhaltung von Bauten, die nicht mit den Namen international renommierter Architekten verbunden sind, werden dadurch sehr erschwert. Walter Benjamins Feststellung, daß der Meisternamen der Fetisch des Kunstmarktes ist, gilt anscheinend auch für die Denkmalpflege.

Aus der fast beliebig verlängerbaren Reihe kaum beachteter Bauten von weithin unbekanntem Architekten sollen drei Beispiele deutlich machen, daß es für die Architekturgeschichtsschreibung und für die Denkmalpflege unerlässlich ist, die Materialkenntnis über das Neue Bauen zu verbreitern:

Das 1930 von Richard Herre in Wolfegg-Altann für einen Maler und Kunstgewerbler errichtete Einfamilien-



13 TÜBINGEN, neuapostolische Kirche, 1931 von Karl Weidle. Der Hauptbaukörper erhielt nachträglich ein ziegelgedecktes Walmdach, die Vorhalle ein Pultdach.



14 TÜBINGEN, Pfarrhaus der neuapostolischen Kirche. Das Flachdach, die Hauskante umgreifende Fenster und der aus dem Kubus geschnittene Schlitz des Eingangs gehören zu den formalen Merkmalen des Hauses, die es als kompromißlos modern in Kontrast zur gleichzeitigen „heimatlichen“ Architektur setzen.

15 DUISBURG-MEIDERICH, Typenhaussiedlung Ratingsee, 1927/28 vom Hochbauamt der Stadt Duisburg errichtet. Die Siedlung besteht aus 215 zweigeschossigen, 4,30 m breiten Einfamilienreihenhäusern mit Flachdach. Jedem Haus ist ein eigener Garten zugeordnet. Jeweils neun bis elf Häuser sind in gleichmäßiger Reihung zu einer Zeile zusammengefaßt: „Das Haus verliert als Ganzes, ebenso wie seine Einzelteile, die Abgrenzung und Isolierung . . . Es ist ein Zeugnis kollektiver und sozialer Gesinnung. Wiederholung ist also nicht unerwünscht, sondern das wichtigste Kunstmittel“ (Bruno Taut 1929).



haus (Abb. 12) hat als Baudokument für seine Entstehungszeit heute größeren Aussagewert als die meisten erhaltenen Arbeiten von renommierten Vertretern der internationalen Avantgarde. Die besondere Bedeutung ist dadurch begründet, daß der Originalbestand keine nennenswerten Veränderungen erfahren hat und daß die ursprüngliche, ebenfalls von Richard Herre entworfene Ausstattung noch weitgehend erhalten ist.

Die neuapostolische Kirche in Tübingen (Abb. 13) mit dem unmittelbar anschließenden Pfarrhaus (Abb. 14) wurde von dem Architekten Karl Weidle geplant und 1931 fertiggestellt (siehe Bauwelt 23, 1932, Heft 14). Die Baugruppe zeigt, daß auch in Städten, die zur Zeit der Weimarer Republik keineswegs Brennpunkte des Baugeschehens waren, von einheimischen Architekten beachtenswerte Beispiele des Neuen Bauens errichtet wurden.

Bauten wie die Duisburger Typenhaussiedlungen (Abb. 15) aus den Jahren 1926–1928 sind, wenn sie allein unter dem Aspekt formaler Innovation betrachtet werden, von mäßigem Interesse. Als „Wohnungen für das Existenzminimum“, als Beitrag zur Milderung der Wohnungsnot für kinderreiche Familien mit geringem Einkommen errichtet, aus städtischen Mitteln finanziert und vom städtischen Hochbauamt geplant, machen sie nicht nur städtebauliche und architektonische Lösungen zur Zeit der Weimarer Republik anschaulich, sondern vergegenwärtigen auch damalige wirtschaftliche Zwänge und sozialpolitische Konzepte. In diesem Zusammenhang gesehen haben die Siedlungen durch ihre prägnante kollektive Form und durch Leitmotive des Neuen Bauens keinen geringeren Quellenwert für die Geschichte der zwanziger Jahre als die Bauten der Spitzenarchitekten.

Das bei Architekten und Architekturhistorikern nach dem zweiten Weltkrieg fast ausschließlich auf Formfragen beschränkte Interesse am Neuen Bauen hat dazu beigetragen, daß die in den späten sechziger Jahren in größerem Umfang einsetzende Funktionalismuskritik in die Gefahr geriet, die Bauten der frühen Moderne

nur noch als Vorgänger gegenwärtiger Stadtverödung zu sehen. Im letzten Jahrzehnt entwickelten sich als Reaktion auf die massenhafte und gleichförmige Bauproduktion der Wiederaufbau- und wirtschaftlichen Expansionsphase Vielfalt der Formen, Individualität der Fassaden und abwechslungsreiche Gruppierungen mehr und mehr zu Qualitätskriterien für die heutige Architektur und den gegenwärtigen Städtebau. Unter der Bezeichnung „Postmoderne“ kommen historisierende Formzitate als gestalterische Möglichkeit wieder in Gebrauch. Einer als seelenlos empfundenen Gegenwart wird der formale Reichtum und der Reiz handwerklicher Fertigung älterer Bauten als vermeintlich a priori humanere Alternative entgegengehalten. Die Gestaltwerte historischer Architektur auch bescheidener Qualität und schmuckreicher historistischer Bauten des späten 19. Jahrhunderts werden gleichsam als Gegenmodell wiederentdeckt.

Denkmalpflegerische Aufgaben einerseits und Tendenzen der heutigen Architektur andererseits werden dabei nicht immer klar getrennt. Offensichtlich stärkt diese Entwicklung die Heimatschutz-Tradition der Denkmalpflege: Die Empfindlichkeit gegen die Verunstaltung altvertrauter Ortsbilder mit Neubauten, die durch ihre Größe, durch ihre formale Ausbildung und durch ihre Baumaterialien auf lokale Gegebenheiten keine Rücksicht nehmen, hat erheblich zugenommen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, wenn das Neue Bauen der zwanziger Jahre weiter an Sympathie verliert. Sein ausgeprägtes Pathos der asketischen, um technische Präzision und makellose Perfektion bemühten Formen und seine „unerbittliche Strenge“ (Le Corbusier) exakt kalkulierter Rationalität stehen im Gegensatz zur neuen „landschaftsgebundenen“ Architektur.

1973 umriß der damalige Vorsitzende der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland die Aufgabe der Denkmalpflege folgendermaßen: „In unserem Vaterland beruft man sich gerne und häufig auf die sogenannten Brüche. Wir suchen solche nicht. Wir meinen im Gegenteil, es käme darauf

an, manche unheilen Stellen gesund zu machen, manches wieder zu kitten und so schließlich die Brüche womöglich zu negieren“ (Denkmalpflege im rheinischen Ballungsraum, Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 7, 1974). Ein solches Geschichtsverständnis, das in der Kontinuität per se einen hohen Wert sieht, muß blind bleiben für die progressive Architektur der zwanziger Jahre, die nach ihrem Selbstverständnis den radikalen Bruch mit der Kontinuität suchte. Eine so fundierte Denkmalpflege kann das Neue Bauen kaum zum Gegenstand ihrer Arbeit machen.

Gerade gegen die Ziele von Heimatschutz und Denkmalpflege gerichtete Postulate der modernen Architektur der zwanziger Jahre tragen dazu bei, daß ihre signifikanten Baudokumente heute als Kulturdenkmale einzustufen sind. Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß betont werden, daß daraus nicht der Schluß gezogen werden darf, jeder Abbruch eines Kulturdenkmals sei dadurch legitimiert, daß der Nachfolgebau in Zukunft ein Denkmal werden könne. Die Aufgabe der Denkmalpflege, für die Erhaltung bestehender Denkmale zu sorgen, schließt selbstverständlich ein, die Entstehung künftiger Denkmale an deren Stelle zu verhindern. Von diesem Auftrag muß gegebenenfalls die Bewertung dessen, was trotz denkmalpflegerischer Einwände anstelle des Denkmals oder als Beeinträchtigung seines Erscheinungsbildes in der Umgebung entstanden ist, strikt getrennt werden.

An einem Beispiel erläutert heißt das: Wäre die Realisierung des Entwurfes von Scharoun für die Neubebauung des Ulmer Münsterplatzes (Abb. 2) 1925 ernstlich ins Auge gefaßt worden, hätte sich die Denkmalpflege mit Sicherheit – auch aus heutiger Sicht zu Recht – entschieden gegen diese Planung ausgesprochen. Wäre der Baukomplex trotzdem ausgeführt worden, würde er heute als Kulturdenkmal geschützt, da er architektonische und städtebauliche Prinzipien und Zielsetzungen der Avantgarde der zwanziger Jahre besonders klar veranschaulicht.

Die Beschäftigung der Denkmalpflege mit dem Neuen Bauen muß von den Belastungen vergangener und gegenwärtiger Konfrontationen befreit werden. Bloße ästhetische Rehabilitierung der frühen Moderne etwa als Reaktion auf die „Postmoderne“ würde die ahistorischen Wertungen des Neuen Bauens lediglich um eine weitere Variante bereichern. Aufgabe der Denkmalpflege ist die präzise Analyse der Denkmale als Geschichtszeugnisse und die Vermittlung ihrer historischen Bedeutung, um dadurch die Grundlage einer angemessenen Erhaltung zu schaffen. Die Beschäftigung mit dem

Neuen Bauen konfrontiert die Denkmalpflege nicht nur mit der eigenen Geschichte, sondern sie zwingt auch zu einer kritischen Überprüfung der eigenen Position zur aktuellen Architektur, deren historische Dimension, ebenso wie die der Denkmalpflege, dadurch deutlich wird. Die Konservatoren müssen dazu beitragen, eine kritische Rezeption zu ermöglichen, die blinde Zerstörung ebenso verhindert wie die Kanonisierung des Neuen Bauens als einzig wahre Architektur des 20. Jahrhunderts.

Literatur:

- Schwäbisches Heimatbuch 1928, 1935 und 1939.
Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz Würzburg und Nürnberg 1928, Tagungsbericht, Berlin 1929.
Zdeněk Kudělka: Die moderne Architektur und die Theorie der Denkmalpflege. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 29, 1971, S. 1–7.
Norbert Huse: „Neues Bauen“ 1918 bis 1933, München 1975.
Eberhard Grunsky: Wohnungen für das Existenzminimum. Städtische Typenhaussiedlungen in Duisburg. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 33, 1975, S. 91–109.
Cord Meckseper: Moderne Architektur als Objekt der Kunstgeschichte und der Denkmalpflege. (Vortrag beim XV. Deutschen Kunsthistorikertag 1976 in München, unpubliziertes Manuskript.)
Joachim Petsch: Die Bauhausrezeption in der Bundesrepublik Deutschland in den fünfziger Jahren. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar 26, 1979, S. 433–437.
Norbert Bongartz: Denkmäler der frühen Moderne in Stuttgart und ihre konservatorischen Probleme. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 9, 1980, S. 137–147.
Hermann Hipp: Wohnstadt Hamburg. Miethäuser zwischen Inflation und Weltwirtschaftskrise (= Hamburg-Inventar, Themen-Reihe Bd. 1) Hamburg 1982.
Weißenhof 1927–87, info bau 2–83, Staatlicher Hochbau Baden-Württemberg 10, 1983. Dazu Nachtrag 1984, info bau 1–84.
Norbert Huse (Hrsg.): Siedlungen der zwanziger Jahre – heute. Vier Berliner Großsiedlungen 1924–1984 (Katalog zur Ausstellung vom 24. 10. 1984–7. 1. 1985 im Bauhaus-Archiv), Berlin 1984.
Christoph Mohr und Michael Müller: Funktionalität und Moderne. Das Neue Frankfurt und seine Bauten 1925–1933, Frankfurt 1984.
Kristina Hartmann, Gundela Lemke, Monika Lemke u. a.: Siedlungen der zwanziger Jahre in Niedersachsen (= Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 4), Hannover 1985.

Dr. Eberhard Grunsky

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege

Mörikestraße 12

7000 Stuttgart 1